

**Titel der Drucksache:**

**Stellungnahme zur Anhörung §22 NABEG zur  
380-kV-Leitung Wolframshausen - Vieselbach**

**Drucksache**

**0490/24**

**Ausschuss für  
Stadtentwicklung,  
Bau, Umwelt,  
Klimaschutz und  
Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Dienstberatung OB	25.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	02.04.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kerspleben	08.04.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Schwerborn	10.04.2024	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Anhörungsverfahren nach § 22 Netzausbau-  
beschleunigungsgesetz Übertragungsnetz zur Planfeststellung der 380-kV-Leitung Wolkrans-  
hausen – Vieselbach gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

25.03.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt  Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Anhörungsverfahren nach § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz zur Planfeststellung der 380-kV-Leitung Wolframshausen – Vieselbach

Anlage 2 – Übersichtskarte Trassenverlauf (Erfurt)

Anlage 3 – Erläuterungsbericht

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

Das Unternehmen 50Hertz betreibt das überregionale Stromnetz in den ostdeutschen Bundesländern und plant im Zuge der Energiewende zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung die Umsetzung des Vorhabens „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom 380 kV“. Die bestehende 220-kV-Leitung wird nach Errichtung der neuen Freileitung zurückgebaut.

Das Projekt ist als Vorhaben Nr. 44 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten, womit seine Erforderlichkeit gesetzlich bestimmt ist. Für das Vorhaben sind gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein Bundesfachplanungsverfahren mit anschließendem Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur in Bonn als zuständiger Genehmigungsbehörde durchzuführen. Das Bundesfachplanungsverfahren wurde am 30. Juni 2022 mit der Bestimmung eines ca. 1.000 Meter breiten Trassenkorridores abgeschlossen. Dieser Trassenkorridor beinhaltet

unter anderem den Entfall des heutigen Leitungsverlaufes (220-kV-Leitung) von Elxleben kommend über Mittelhausen – Stotternheim – Schwerborn und stattdessen den Eintritt in das Stadtgebiet von Udestedt kommend, östlich von Schwerborn. Von dort verläuft der Korridor wie bisher zwischen den Ortslagen Kerspleben und Töttleben hindurch in Richtung Umspannwerk Vieselbach.

Der Vorhabenträger 50Hertz hat am 31. August 2022 einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss gestellt. Die Bundesnetzagentur hat am 13. Oktober 2022 in Sömmerda eine Antragskonferenz durchgeführt. Am 30. Dezember 2022 hat sie den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung festgelegt, in dem der Inhalt der vom Vorhabenträger vorzulegenden Unterlagen gemäß § 21 NABEG bestimmt wurde. Der Vorhabenträger hat am 31. Dezember 2023 den bearbeiteten Plan und weitere Unterlagen eingereicht. Die Bundesnetzagentur hat deren Vollständigkeit am 31. Januar 2024 bestätigt. Im Anhörungsverfahren gemäß § 22 NABEG hat die Stadt Erfurt nunmehr Gelegenheit zur Stellungnahme. Abgabefrist ist der 15. April 2024. Eine Verlängerung der Abgabefrist bis 23. April 2024 wurde beantragt.

Im Anschluss an die aktuelle Beteiligungsphase wird ein Erörterungstermin stattfinden, bei dem die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen fachlich diskutiert werden. Danach wird durch die Bundesnetzagentur über den Trassenverlauf abschließend entschieden.

In der als Anlage 1 beigefügten städtischen Stellungnahme wird nochmals auf den geplanten Trassenverlauf zwischen den Ortslagen Kerspleben und Töttleben eingegangen. Hier ist von 50Hertz die Verschiebung der Trasse von der bisherigen 220-kV-Leitung um ca. 80 Meter nach Westen (direkt an die beiden 110-kV-Leitungen heran) geplant. Seitens des Ortsteiles Kerspleben wurde für diesen Bereich im Rahmen des Bundesfachplanungsverfahrens die Prüfung eines alternativen Trassenverlaufes westlich der beiden 110-kV-Leitungen angeregt. Die Bundesnetzagentur hat diese Alternativenprüfung jedoch nicht im Untersuchungsrahmen festgelegt. Grund ist die Novellierung des NABEG im Jahr 2022 mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung, in deren Rahmen für Parallelneubauten festgelegt wurde, dass solche Vorhaben in oder unmittelbar neben der Bestandstrasse zu errichten sind (§ 18 Abs. 3b NABEG). Die im Rahmen der bisherigen Stellungnahmen der Stadt vorgetragene Forderung nach einer Visualisierung wurde nicht umgesetzt, diese wird daher wiederholt. Weitere behördliche Hinweise werden vorgetragen.

Aufgrund des außerordentlichen Umfangs der Unterlagen gemäß § 21 NABEG ist eine Ausreichung an Ortsteilräte und Ausschuss nicht möglich. Daher wurden dieser Drucksache als Anlagen 2 und 3 ausschließlich eine Übersichtskarte des Trassenverlaufes auf Erfurter Stadtgebiet sowie der Erläuterungsbericht beigefügt. In diesem sind alle fachthemenatischen Untersuchungen und die Gesamtbeurteilung zusammenfassend dargestellt. Die vollständigen Unterlagen gemäß § 21 NABEG einschließlich aller Anlagen und Karten sind im Internet unter folgendem Link:

[Link Netzausbau](#)

dort im Abschnitt „Verfahrensschritte und Dokumente“ / „Plan und Unterlagen (§12 NABEG)“ abrufbar.